

Bischof eines neugeschaffenen Bistums Zürich frei ernennen könnte. Das würde die offensichtlich beabsichtigte Umbildung des Schweizer Episkopats nach römischen Gesichtspunkten erleichtern.

Eine besondere Variante des gleichen Dilemmas zeichnet sich gegenwärtig in Österreich, speziell in Wien, ab, rührt aber an ein Problem, das den ganzen deutschen Sprachraum betrifft. Die Wiener Theologische Fakultät harrt nun schon seit vier Jahren und nach mehreren Vorschlagslisten vergeblich auf die Besetzung des vakanten Lehrstuhls für Kirchengeschichte. Es scheint sich dabei vornehmlich um ein Wiener Problem zu handeln. Inzwischen ist aber bekannt geworden, daß einem nach Graz berufenen Fundamentaltheologen das Nihil obstat von Rom ausdrücklich mit dem Hinweis verweigert wurde, der Betreffende gehöre zu den Unterzeichnern der seinerzeitigen Kölner Erklärung. Zudem wurde vom Nuntius in Wien signalisiert, dies solle Generallinie bei künftigen Berufungen sein. Darüber ist es in Österreich zu einer *Diskussion über Sinn und Auftrag theologischer Fakultäten an staatlichen Universitäten* gekommen. Das Dilemma hier: Es ließe sich viel über das Für und Wider staatlicher Fakultäten und über die Universitätstheologie im deutschsprachigen Raum sagen. Aber wer dazu Kritisches anmerken möchte, erschrickt vor der Alternative kircheneigener Hochschulen, auf denen kirchliche Engherzigkeit durch keine staatlichen Rahmenbedingungen mehr begrenzt würde.

Der psychologisch folgenschwere Kern des Dilemmas diesbezüglich insgesamt und speziell im Schweizer Fall: Die zentralistischen Maßnahmen Roms lassen gerade den besonders Nachdenklichen keine Chance, sich zu Gehör zu bringen. Denn natürlich läßt sich auch bezüglich des schweizerisch-katholischen Lebens über vieles streiten und auch seelsorglich manches anders sehen, als es Bestreiter von Bischof Haas tun. Auch über das schweizerische Staatskirchenrecht, das von Kanton zu Kanton sehr verschieden kirchliches Leben in das

rechtliche und politische Gewebe der Schweizer Gesellschaft einbindet und damit nicht nur einen sonst im Katholischen selten anzutreffenden löblichen Geist der Unabhängigkeit fördert, sondern auch ortsgeprägten Formen der Verbürgerlichung von Kirche Vorschub leistet, wäre – durchaus auch im Sinne einer sinngemäßen Verwirklichung des Zweiten Vatikanums – nachzudenken. Und natürlich ist das Opus Dei eine seltsame Verbindung von Geheimniskrämerei und an Kategorien von gesellschaftlichem Einfluß und politisch-konfessioneller Macht orientiertem naivem Kirchentriumphalismus. Aber nicht jeder, der dem Werk angehört oder ihm nahesteht, ist deswegen ein leibhaftiger Gott-sei-uns.

Über alle diese Dinge und über die blinden Flecken auch derer, die sich über päpstliche Personalpolitik erregen, kann jetzt kaum vernünftig – und öffentlich – gesprochen werden, weil Rom zur Zeit nichts anderes im Sinne zu haben scheint, als die Bischofskandidaten durchzusetzen, die den ad hoc aufgestellten kirchenstrategischen Regeln entsprechen, anstatt im Kontakt mit den Ortskirchen solche Personen ins bischöfliche Amt zu bringen, die nicht künstlich polarisieren, sondern durch geistliche Überzeugungskraft zusammenzuführen vermögen, was auseinanderzulaufen droht.

Vielleicht besinnt man sich in Rom höchsten Orts aber auf einen alten Grundsatz des Kirchenrechts. Er besagt, das „odium plebis“, die Abneigung des Kirchenvolkes (nach can 2147 § 2, Nr. 2 des Codex von 1917, der im Codex von 1983 allerdings nicht mehr zu finden ist), sei ein hinreichender Grund für die Amtsenthebung eines Pfarrers. Warum sollte das, wo der Sachverhalt offenkundig ist, für einen Bischof nicht gelten? Aber es müßte zu Absetzungen oder Versetzungen gar nicht erst kommen, verstünde eben dieses Rom die örtlichen Mitwirkungsrechte bei der Besetzung von Bischofsstühlen nicht als Privilegien, die jederzeit umgangen werden können, sondern *als Ausdruck gemeinsamer Verantwortung von Orts- und Weltkirche*.

Und wenn es schon Probleme bei der Besetzung von Bischofsstühlen gibt, so müßte es doch wenigstens bei der Besetzung von Lehrstühlen mit etwas Vertrauen in das theologische Diskussionsklima ohne große örtliche Behinderungen und zentralkirchliche „Beratungen“ abgehen. Katholiken bräuchten dann jedenfalls nicht – mit schlechtem Gewissen – zu nicht kirchen- und nicht zeitgemäßen staatlichen Schutzmaßnahmen zugunsten innerkirchlicher Freiheits- und Mitwirkungsrechte Zuflucht zu nehmen oder wegen übergangener Mitwirkungsrechte zu protestieren. Und Bischofsnennungen könnten dann in der gesamten Kirche unter Beachtung der Eigenständigkeit der Ortskirchen und des auch für römische Personalpolitik geltenden Subsidiaritätsprinzips einvernehmlich vorgenommen werden. Verheißungsvoll sind die Aussichten nicht, aber in einer Kirche, die sich selbst als „semper reformanda“, als eine immerzu zu reformierende versteht, sollte man als Christ die Hoffnung auch in solch banalen Dingen nie aufgeben. se

Fair play?

Eine gemeinsame Erklärung der Kirchen zum Sport

Zeitlich gepaßt hat sie ja so kurz vor der Fußballweltmeisterschaft, aber ein großer Wurf ist nicht daraus geworden – aus der „Gemeinsamen Erklärung der Kirchen zum Sport“ über „Sport und christliches Ethos“, die am 31. Mai der deutschen Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Sie liest sich wie eine mehr oder weniger zufällige Sammlung von Gedanken, Ideen und Postulaten, die in jahrelanger Reflexion und in vielerlei Kontakten zwischen Kirchenvertretern aus beiden großen Konfessionen mit Sportlern und Sportfunktionären zusammengetragen wurde. Man wolle sich, so versichern der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD-Ratsvorsitzende in einem knappen Vorwort, „fair zu Fragen äußern,

die sowohl Sportlerinnen und Sportler als auch Verantwortliche des deutschen Sportbundes bewegen“. Man wolle damit „diejenigen ermutigen, die mit großem Verantwortungsbewußtsein den Sport als einen Dienst am Menschen betrachten“ und „zugleich Entwicklungen im Sport kritisch ansprechen, von denen wir meinen, daß sie auf Dauer nicht zum Wohle des Menschen sein werden“, wolle dabei nicht „von oben herab“ urteilen, sondern mit der Erklärung nur *das Gespräch zwischen Kirche und Sport auf allen Ebenen* erneut anregen.

Dies ist auch der tatsächliche Tenor des gesamten 25seitigen Papiers, dessen Inhalt einem nicht sehr temporeichen Slalom gleicht, bei dem sich die ungenannten Verfasser – sich recht allgemeiner Gedankengänge bedienend – zwischen hoher Anerkennung des Spitzen- wie des Breitensports als eindrucksvollsten Faktoren moderner Freizeitgestaltung, der stets *höchst aktuellen Gefahr des Mißbrauchs insbesondere des Spitzensports zu sportfremden Zwecken* und der offenen, die Kirchen mehr und mehr in Unterlegenheit führenden Konkurrenzsituation zwischen Sport und Kirche im Verbringen und Erleben von Freizeit besonders durch junge Menschen hindurchschlängeln.

Am erkennbarsten ist dabei das Bestreben, über dem empfundenen Konkurrenzdruck die *Bedeutung sowohl des Spitzen- wie des Breitensports für Gesundheit, Lebensqualität und Geselligkeit* nicht zu gering zu schätzen. Mit offensichtlichem Bedauern wird festgestellt, daß trotz der öffentlichen und gesellschaftlichen Bedeutung des Sports inzwischen „die Zahl der Mitbürger, die ihre Kenntnis über den Sport nur durch die Massenmedien erhalten, deutlich schneller wächst als die Zahl derer, die auf eigene Erfahrungen im Sport zurückgreifen können“. Man will sich die Förderung des Sports und die Ermunterung der Menschen zum Sporttreiben – dies ist das eindeutige Fazit der Erklärung – mindestens so sehr angelegen sein lassen wie das Gespräch über die Gefahren der Vergötzung oder der Verfremdung des Sports und das Ringen um die rechte Wertordnung, sei es bei der

Ausübung des Sports, sei es bei dessen Einordnung in eine individuell wie gemeinschaftlich sinnvolle Lebensgestaltung. Dies wird nicht zuletzt an der *Aufforderung an die Pfarrgemeinden* deutlich, ihrerseits das Ziel „Sport für alle“ zu unterstützen und gerade bei sportfremden Populationen, die offenbar speziell unter regelmäßigen Kirchgängern vermutet werden, dafür zu werben.

Im übrigen aber wird fast nur allseits Bekanntes angesprochen. Die *Ambivalenz des Spitzensports*: der Erprobung der eigenen Leistungsfähigkeit, dem Unterhaltungswert für die Zuschauer und der Internationalität des Spitzensports stehen auf der anderen Seite gegenüber der Zwang zum Erfolg um jeden Preis, die Instrumentalisierung des Sportlers durch sportfremde Interessen und die Gefahr des sozialen Abstiegs am Ende der Karriere. Vor der „Politisierung im Sport“ wird gewarnt, womit aber vor allem sportfremde Einflußnahmen auf den Sport aus politischen Gründen gemeint sind (Sport als Erfolgsausweis eines politischen Systems, Sportboykott als Mittel der politischen Bestrafung eines Landes oder eines Systems), und natürlich auch vor Kommerzialisierung (über die Vermarktung von Veranstaltungen und Sportlern).

Beide Phänomene, das der Politisierung und das der Kommerzialisierung, die vor allem große Teile des Spitzensports betreffen, aber Auswirkungen auch auf den Vereins- und Schulsport haben, zusammenfassend, wird vor einer vierfachen gefährlichen Entwicklung hin zur „*Enteignung des Sports durch Beraubung seiner Selbstbestimmung und der ihm eigentümlichen Werte*“ gewarnt: Enteignung durch Leistungsmanipulation (Doping) (unter Verletzung der Chancengleichheit und der Gesundheit der Sportler); Enteignung durch Kommerz (mit dem Verlust an sportlicher Autonomie als Folge); Enteignung durch Gewalt (zunehmende Neigung zur Gewalt unter Fans und unter Sportlern selbst); Enteignung durch Staat und Gesellschaft (Mißbrauch des Sports zu politischer Selbstdarstellung).

Aber die ethischen Kriterien für das

Sporttreiben und Sportfördern – sie werden an der christlich-biblich begründeten Personenwürde festgemacht – sind mehr als zurückhaltend formuliert. Als Leitlinie für praktisches Verhalten bleibt nicht viel mehr als ein schlichter Aufruf zum „fair play“ als *der Tugend*, mit der Sport in besonderer Weise zu einem sozialverträglichen Umgang miteinander beitragen kann. Selbst die Umschreibung der Konkurrenzsituation Kirche-Sport, die sich hauptsächlich um die Gestaltung des Sonntags rankt, erbrachte nicht viel mehr als die matte Mahnung, sich „eine neue Sonntagskultur“ gemeinsam angelegen sein zu lassen. Und sogar diese erschöpft sich im wesentlichen im Appell an Sportveranstalter, Sportlerinnen und Sportler die Möglichkeit zur Teilnahme am Gottesdienst zu lassen, und in der Ermunterung an die Seelsorger, Wünsche von Veranstaltern nach Gottesdiensten zu berücksichtigen.

Zu einer in *sich konsistenten ethischen Durchleuchtung des sportlichen Leistungsprinzips und seiner Fragwürdigkeiten* sah man sich offenbar nicht in der Lage und wohl auch nicht zu einer schärferen Erhellung der (übersportlichen) Vorbildfunktion von Sportlern, von deren sehr begrenztem Sinn und fast unbegrenztem Unsinn (*Boris Becker, Diego Maradona oder Jenifer Griffith-Jones* als Vorbild „der Jugend“ schlechthin). Das Thema Leistungssport als Stilmittel nationaler Überhöhung oder kompensatorischen – im besten Fall spielerischen – Austobens nationaler Narzißmen – man sehe sich dazu nur die Sportberichterstattung in einem x-beliebigen mittel-, nord- oder südeuropäischen Lande durch – wird überhaupt nicht erst angesprochen. Insofern hätte man die Erklärung auch sein lassen können. Aber vielleicht war die Sammlung von Problemanzeigen und Ermunterungen nur als *Einstieg* in eine in der Substanz erst noch zu leistende Auseinandersetzung über die ethischen Grundlagen und Konsequenzen insbesondere des Leistungssports gedacht. Als solche kann die Erklärung durchaus hilfreich sein. Mußten aber die höchsten kirchlichen Autoritäten dafür in Anspruch genommen werden?